

## **Heirat kurz vor Ref-Antritt melden - wie?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2023 19:20**

Die Heirat wird beim LBV angezeigt, die Änderung in der Besoldung müsste eigentlich dann ab dem Monat, in dem geheiratet wurde bzw. in diesem Fall mit Dienstantritt gelten. Wir reden im Ref. jetzt auch nicht über so exorbitant hohe Zuschläge, als dass man hier im Falle eines verpassten Monats sich sonderlich grämen müsste.

Ich würde das Ganze unmittelbar nach Dienstantritt einreichen und in einem Zweizeiler darauf hinweisen, dass Dir noch keine Besoldungsnummer zugewiesen wurde - die Leute, die dort arbeiten, werden das dann schon regeln. Die machen das ja nicht zum ersten Mal.

Ansonsten würde ich hier nachschauen.

[Heirat | Finanzverwaltung NRW](#)